

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/120/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	16.07.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	21.08.2018
Gemeinderat Klostermansfeld	13.09.2018

Bereitschaftserklärung zur Bündelung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)

Beschlussbegründung:

Die sachsen-anhaltinischen Gemeinden führen seit Anfang der 1990 Jahre einen Rechtsstreit bezüglich der Zuordnung von Geschäftsanteilen an der Fernwasserversorgung. Über den Sachstand des Verfahrens wurde mehrfach im Verbandsgemeinderat berichtet.

Nunmehr zeichnet sich eine endgültige Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht ab. Der Städte- und Gemeindebund geht davon aus, dass das Gericht Hinweise gibt, wie ein korrekter Zuordnungsbescheid auszusehen hat.

Sollte es tatsächlich hierzu kommen, wären die betroffenen Kommunen Anteilseigner an der Fernwasser GmbH. Die Gemeinde Klostermansfeld wäre mit einer Summe von 324.287 EUR beteiligt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 0,2537 von Hundert.

Da dieser Anteil sehr gering ist und eine Vielzahl von Städten und Gemeinden auch mit einem solchen geringen Anteil Gesellschafter werden würden, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund die Bündelung dieser Anteile. Hierdurch ist eine vernünftige Verwaltung der Vermögensanteile und auch angemessene Einflussnahme auf die Unternehmensentscheidung für die Zukunft gesichert.

In welcher Form die zukünftige Rechtsform einer Bündelungsgesellschaft gestaltet werden sollte, ist derzeit noch nicht einschätzbar. Aus diesem Grund soll vorerst nur das grundsätzliche Einverständnis zur Bündelung beschlossen werden. Darüber hinaus bittet der Städte- und Gemeindebund, dass die Gemeinde die bevorzugte Rechtsform der Bündelungsgesellschaft bekundet (Mehrfachnennung in Reihenfolge der bevorzugten Gesellschaftsform möglich).

Über die tatsächliche Rechtsform wird später ein Beschluss vorgelegt, über den entschieden werden muss.

Das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 21.06.2018 mit den möglichen Rechtsformen, den jeweiligen Vor- und Nachteilen sowie weiteren Hinweisen liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Die Verwaltung empfiehlt nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen den Gemeinden die Bündelung in einer GmbH als Treuhänder.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich ihre Gesellschaftsanteile in Höhe von 0,2537 Prozent an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) in einer Bündelungsgesellschaft einbringen zu wollen.

Als Rechtsform wird die Gesellschaftsform (in absteigenden Reihenfolge)

- 1. GmbH als Treuhänder*
- 2. GmbH*
- 3. . Bündelung in der KOWISA GmbH*

präferiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diesen Grundsatzbeschluss entstehen noch keine finanziellen Auswirkungen. Erst bei tatsächlich feststehender Rechtsform und des Zeitpunktes der Bündelung werden diese bezifferbar.

Der Übertragungsbeschluss an die dann feststehende Gesellschaftsform wird hier dann die Erläuterungen enthalten.

Anlagen:

Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 21.06.2018

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss